

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0482/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Kapazitäten des Bauhofes erweitern; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

## **1. Wie ist der Stand der Prüfung zur Kapazitätserweiterung des Straßenbetriebshofes?**

Mit Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 7 zum 1. Nachtragshaushalt 2018 (Beschluss 2040/17) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, in wie weit der Bauhof personell aufgestockt werden kann, sodass zukünftig von dort aus mehr Arbeiten ausgeführt werden können, ohne diese fremd zu vergeben.

Im Rahmen der Straßenunterhaltung ist der Straßenbetriebshof u. a. für die Pflege der Bankette und Gräben verantwortlich. Die Pflege nimmt einen besonderen Stellenwert ein, um das Oberflächenwasser schnellstmöglich der Vorflut zuzuführen und damit Straßenschäden zu vermeiden. Um die Funktionstüchtigkeit von Banketten und Gräben wiederherzustellen ist es notwendig, ca. 27.000 m<sup>3</sup> Boden abzutragen. Bisher wurde dafür Fremdtechnik mit Maschinist angemietet. Die Mietkosten sind in den letzten Jahren jedoch erheblich gestiegen und die Verfügbarkeit solcher Anbieter ist, auf Grund der positiven Entwicklungen im Baubereich, sehr begrenzt. Zur Absicherung dieser Pflegeleistungen sowie zur Durchführung zusätzlich erforderlicher Straßenbauarbeiten (Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, etc.) wurde mit dem Stellenplan 2019/2020, zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses, im Straßenbetriebshof eine Stelle Fachkraft Baumaschinenführer neu eingerichtet. Seit September 2017 nehmen drei Kollegen über die Gemeinnützige Gesellschaft für Jugend- und Sozialarbeit mbH (GJS) anfallende Arbeiten im beauftragten Projekt "Verschönerung des Stadtgebietes im Rahmen des Lutherjahres und Vorbereitung der BUGA" wahr. Diese Maßnahme läuft bis zum 31.08.2020. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt unter Anleitung eines Mitarbeiters des Straßenbetriebshofes und sie werden in sehr guter Qualität erfüllt. Es wird angestrebt, nach Beendigung dieser Maßnahme drei zusätzliche Stellen in diesem Bereich zu schaffen und diese ab 2021 zu besetzen. Die Einrichtung dieser notwendigen Stellen kann jedoch immer nur in Abhängigkeit der haushalterischen Voraussetzungen erfolgen.

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Welche personellen Stellen müssen hierfür geschaffen werden?**

Im Rahmen der Aufstellung des Stellenplanes 2019/2020 wurde eine neue Stelle Fachkraft Baumaschinenführer (Bewertung: E 6 TVöD) eingerichtet. Nach Bestätigung des Haushalts 2019/2020 wird diese öffentlich ausgeschrieben und besetzt werden können.

Ausgehend von den Ausführungen zur ersten Frage ist derzeit geplant, ab 2021 eine weitere Stelle Baumaschinenführer (Bewertung: E 6 TVöD) sowie drei neue Stellen für Reinigungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen (Bewertung: E 3 TVöD) einzurichten. Auch hier muss auf die hierfür erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen hingewiesen werden.

## **3. Welche Einsparungen lassen sich durch den Verzicht auf Fremdvergabe erwirken?**

Der zweite Baumaschinenführer soll, nach der erfolgreichen Neuinvestition in einen neuen Radbagger, die jahrelang vernachlässigten Pflichtaufgaben im Bereich der Unterhaltung der Bankette und Straßengräben durchführen. Eine genaue Ermittlung der Kosteneinsparung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Ausschreibung für den neuen Radbagger mit Kostenermittlung ist in Vorbereitung. Ein Radbagger mit Maschinist einer Fremdfirma kostete 2018 im Durchschnitt 80,32 EUR/Stunde. Im Vergleich dazu kostet der Einsatz eines Mitarbeiters des Straßenbetriebshofes mit eigenem Bagger ca. 58 EUR/Stunde.

Mit der Einrichtung der drei neuen Stellen für die Reinigungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen (Reinigung von Verschmutzungen, Bewuchs und Müllablagerungen von Verkehrsinseln, Fußgängerüberwegen, Gehwegen, Randstreifen, Seitenstreifen und Fugen zwischen Bordsteinanlagen und Gehwegbefestigungen sowie Radwegeanlagen) wird einer Pflichtaufgabe Rechnung getragen, die bis jetzt aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen stark vernachlässigt wurde. Daher ist an dieser Stelle eine monetäre Bezifferung der Kosteneinsparung nicht möglich.

Bei einer weiteren Zunahme der Verschmutzung und Vermüllung der öffentlichen Verkehrsanlagen werden diese drei zusätzlichen Stellen jedoch nicht ausreichen, dauerhaft gereinigte Verkehrsanlagen aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein